

Die hilfesuchenden Bürger

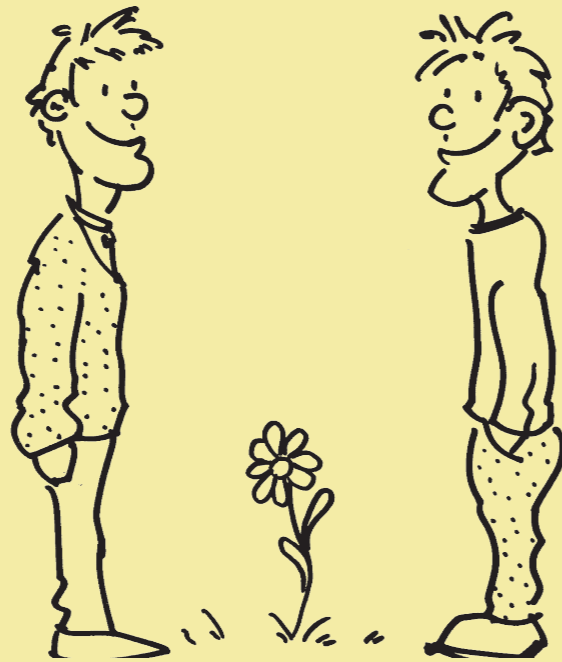
- haben das Recht, Vertrauenspersonen zu den Gesprächen mitzunehmen.
- können sich über den Verlauf des



- Hilfeplanverfahrens beschweren.
- können für eine Beschwerde jemanden mitbringen, dem sie vertrauen. Zusätzlich gibt es die Beschwerdestelle, die unabhängig ist.
- werden von den Mitarbeitenden des Kreises über die Beschwerdestelle informiert. Dort arbeiten Betroffene mit. Dazu wird das Faltblatt der Beschwerdestelle ausgegeben. Es ist in aktueller Form auf der Homepage des Kreises (www.kreis-rd.de) hinterlegt.

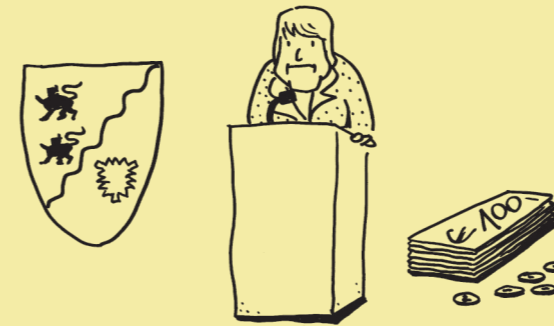
Die Leistungserbringer

- gewährleisten fachlich qualifizierte Hilfen
- gestalten die Hilfe so, dass sie unterstützt und zur Weiterentwicklung motiviert. Die Hilfen werden gemeinsam mit den Hilfesuchenden gestaltet. Die Hilfen werden dem speziellen Bedarf angepasst.
- ermöglichen einen schnellen Beginn der Hilfen.



Die Politik des Kreises

- informiert sich über die Hilfeplanung und Handlungsbedarfe und lässt sich hierzu regelmäßig berichten.
- führt gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Kreises regelmäßig min-



- destens alle zwei Jahre Konferenzen mit den beteiligten Gruppen („Betroffenenkonferenzen“) durch. Darüber hinaus werden die Betroffenen durch Teilnahme an Gremiensitzungen in die Entscheidungsprozesse eingebunden.
- setzt sich für passgenaue Hilfen ein und sorgt für eine auskömmliche Finanzierung. Dazu fordert sie diese auch bei Land und Bund ein.

Herausgeber dieses Faltblattes:

Kreis Rendsburg Eckernförde, Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Die bildlichen Darstellungen stammen von Herrn Rainer Linnenbrink von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
Stand: Juni 2015

Leitbild für die Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Sie haben Probleme?



Wir sorgen für Hilfe!

Einleitung

Dieses Leitbild spiegelt die Interessen und Meinungen von Betroffenen, der Politik bis hin zur Verwaltung und Leistungserbringern wider.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde mit Vertretern dieser Gruppen ein erstes Leitbild entwickelt und vom Kreistag verabschiedet. In den Jahren 2013 und 2014 wurde dann mit Vertretern dieser Gruppen das Leitbild weiterentwickelt und vom Kreistag beschlossen.

Barrieren hindern Menschen daran, am Leben teilzuhaben.

Barrierefreiheit soll dazu führen, dass alle Menschen gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben können.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Leitbild ausdrücklich darauf verzichtet, beide Geschlechter zu benennen. Es sind aber natürlich immer beide Geschlechter gemeint.

Für die Politik, die Verwaltung und die Leistungserbringer gilt gemeinsam:

- Wir gehen ehrlich miteinander um und begegnen uns wertschätzend auf Augenhöhe.
- Wir benutzen einfache Sprache.
- Wir nehmen die Bedürfnisse, Sorgen und Ängste der Betroffenen ernst.
- Die Wünsche und Bedürfnisse der hilfesuchenden Bürger stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.
- Wir gehen fördernd und respektvoll mit den hilfesuchenden Bürgern um. Wir arbeiten zusammen.
- Wir setzen uns für Barrierefreiheit für hilfesuchende Bürger ein. Alle Beteiligten bestimmen selbst, was für sie eine Barriere ist. Hierzu gehören auch Barrieren im Kopf, Ängste und sprachliche Barrieren.
- Wir wissen, dass Geld nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Das berücksichtigen wir bei unseren Zielen und Entscheidungen nach dem Prinzip „So viel wie nötig“ und nicht „So viel wie möglich“.
- Wir sichern und verbessern unsere Qualität z.B. durch regelmäßige Fortbildung.
- Wir stellen sicher, dass hilfesuchende Menschen über Hilfsmöglichkeiten informiert werden.



Die Verwaltung des Kreises

- arbeitet für hilfesuchende Bürger.
- berät die hilfesuchenden Bürger über alle Hilfen und Rechte, die ihnen zustehen.
- sorgt für ein nachvollziehbares Verfahren.

Am Hilfeplanverfahren sind immer zwei Beschäftigte des Kreises beteiligt. Dies sind ein Hilfeplaner und eine Verwaltungsfachkraft. Zuerst findet ein Einschätzungs- und Beratungsgespräch statt. Wir bieten an, ein Protokoll von diesem Gespräch zuzuschicken.



Die Verwaltung des Kreises

- erarbeitet gemeinsam mit den hilfesuchenden Bürgern Ziele.
- sucht zusammen mit den hilfesuchenden Menschen nach Wegen, diese Ziele zu erreichen. Art und Dauer der Hilfen werden besprochen und vereinbart. Die Hilfen richten sich nach dem Hilfesuchenden.
- respektiert das Wunsch- und Wahlrecht.

Das Ergebnis ist der Hilfeplan. Die Hilfeplaner bieten an, den Hilfeplan in Kopie auszuhändigen. Die Verwaltungsfachkraft entscheidet auf der Grundlage des Hilfeplans über die Hilfe. Wenn alle Unterlagen vorliegen wird schnell über die Hilfen entschieden. Dabei ist die Verwaltungsfachkraft auf die Mitwirkung der hilfesuchenden Bürger angewiesen.

Die Verwaltungsfachkraft begründet jeden Bescheid verständlich und auf Wunsch persönlich.

Hilfesuchende Bürger können jederzeit Änderungen im Hilfeplan anregen.

Bei Veränderungen der Hilfen werden angemessene Übergangszeiten gewährleistet.

Die Verwaltung des Kreises

- weiß, dass Zielvereinbarungen und Zeiträume für die hilfesuchenden Bürger eine Belastung darstellen.
- bemüht sich durch gleichbleibende Ansprechpartner diese Belastung gering zu halten.
- gewährleistet, dass Orte für das Hilfeplangespräch leicht erreichbar sind. Dabei werden die Wünsche der Hilfesuchenden berücksichtigt.
- findet Beschwerden hilfreich, um besser zu werden und steht für ein Gespräch zur Verfügung, um eine Lösung zu finden.

Alle Daten und Informationen werden vertraulich behandelt.